

Anhang: Muster Eigenständigkeitserklärung¹⁴

Hinweise zum Umgang mit dem Muster

Diese Eigenständigkeitserklärung dient als Muster, muss fachspezifisch angepasst werden und kann in bestehende Eigenständigkeitserklärungen integriert werden.

Die Fakultät, der Fachbereich oder die einzelnen Lehrenden entscheiden vorab, welche Option (Option 1 oder Option 2) für die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen ausgewählt werden, weil insbesondere vor Beginn einer Prüfung für die Studierenden einheitlich und transparent klargestellt werden muss, mit welchen zugelassenen Hilfsmitteln die konkrete Prüfungsleistung erbracht werden darf und als eigenständig angefertigt gilt.¹⁵ Dementsprechend wird in der jeweiligen Eigenständigkeitserklärung nur die ausgewählte Option aufgeführt, die andere Option entfällt.

Bei Auswahl von Option 2 ist diese ebenfalls fachspezifisch anzupassen. Kursiv gedruckte und unterstrichene Textstellen im Muster zeigen eine Auswahl möglicher Optionen auf.

Eigenständigkeitserklärung

1. Hiermit versichere ich, dass ich die vorgelegte Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Texte, Gedankengänge, Konzepte, Grafiken usw. habe ich als solche gekennzeichnet und mit vollständigen Verweisen auf die jeweilige Quelle versehen.
2. Nutzung generativer KI:

Option 1: Nutzung von generativer KI nicht zugelassen

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit vollständig eigenständig verfasst habe, also keine generativen KI-Tools verwendet habe.

Option 2: Kennzeichnungspflicht im Falle einer erlaubten Nutzung generativer KI

Mir ist bewusst, dass die Nutzung mittels generativer KI erstellter Texte oder Inhalte keine Garantie für deren Qualität gewährleistet und ich die Verantwortung trage, falls es durch die Verwendung solcher Hilfsmittel zu fehlerhaften Inhalten, zu Verstößen gegen das Datenschutzrecht, Urheberrecht oder zu wissenschaftlichem Fehlverhalten (z.B. Plagiate) kommt.

¹⁴ Dieses Muster ist angelehnt an den Entwurf einer Eigenständigkeitserklärung der Hochschule RheinMain, University of Applied Sciences, der unter https://www.hs-rm.de/fileadmin/Home/Services/Didaktik_und_Digitale_Lehre/Eigenstaendigkeitserklaerung_HSRM_6_23.pdf abrufbar ist (Stand Dezember 2023).

¹⁵ Dabei ist es zunächst unerheblich, ob die Verwendung von generativen KI-Tools tatsächlich nachweisbar ist. Es geht hier im ersten Schritt vielmehr um die verbindliche Festlegung der Prüfenden/Fakultät/Fachbereich, ob und wenn ja, in welchem Umfang, welche KI-Tools eingesetzt werden dürfen. Erst in einem zweiten Schritt wäre dann bei entsprechendem Verdacht über die Verwendung nicht zugelassener (weiterer) Hilfsmittel, die Frage nach der Nachweisbarkeit der Verwendung weiterer (nicht zugelassener) Hilfsmittel und damit der fehlenden Eigenständigkeit zu thematisieren. Sollte die fehlende Eigenständigkeit nachgewiesen werden, ist die Täuschung mit den entsprechenden Konsequenzen zu sanktionieren (vgl. die jeweilige anwendbare Fassung der Studien- und Prüfungsordnung). Bei Option 1 ist es dann unerheblich, welche Hilfsmittel verwendet werden, weil grundsätzlich keine Hilfsmittel verwendet werden dürfen. Dies muss den Studierenden deutlich vermittelt werden.

Ich versichere außerdem,

- dass ich mich generativer KI-Tools lediglich als Hilfsmittel bedient habe und in der vorliegenden Arbeit mein gestalterischer Einfluss überwiegt,
- dass ich angegeben habe, welche generativen KI-Tools ich zu welchem Zweck und in welchem Umfang eingesetzt habe. [Es gilt Studierende zu informieren, a) wie KI-Tools zu zitieren sind (Zitationsregeln), b) wie und in welchem Umfang die Nutzung von KI-Tools darüber hinaus zu dokumentieren ist: Möglich ist z.B. eine im Anhang beizufügende tabellarische Auflistung in der die genutzten Tools, die Art und Weise der Nutzung (Einsatzform, wie z.B. Übersetzung, Textgenerierung, Erstellung von Graphiken) oder auch die genutzten Prompts sowie die betroffenen Abschnitte der Arbeit nachvollziehbar und transparent dokumentiert werden. Zusätzlich könnte auch eine schriftliche Reflexion des Einsatzes von KI-Tools gefordert werden.]

Hier eine Auswahl treffen:

- dass ich folgende Hilfsmittel, deren Verwendung durch den/die Prüfende/n bzw. das Prüfungsamt explizit ausgeschlossen wurde, nicht verwendet habe. [Auflistung der ausgeschlossenen Hilfsmittel (durch Prüfungsamt/Prüfende)]
 - dass ich nur folgende Hilfsmittel verwendet bzw. diese nur auf eine Art und Weise genutzt habe, die durch den/die Prüfende/n bzw. das Prüfungsamt explizit erlaubt wurde. [Auflistung der möglichen Hilfsmittel / Art und Weise der erlaubten Nutzung zum Ankreuzen durch Prüfungsamt/Prüfende]
3. Die vorliegende Arbeit wurde bisher weder im In- noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.
 4. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die genannten Punkte prüfungsrechtliche Konsequenzen haben und insbesondere dazu führen kann, dass die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bzw. die Studienleistung mit „nicht bestanden“ bewertet wird und bei mehrfachem oder schwerwiegendem Täuschungsversuch eine Exmatrikulation erfolgen bzw. ein Verfahren zur Entziehung eines eventuell verliehenen akademischen Titels eingeleitet werden kann.